



# Regelungen für den Spielbetrieb

Ergänzende Anlage zum Hygienekonzept des SVHU HANDBALL - DHB Stufe 8  
Gültig ab 24. September 2020

## ABSCHNITT II - Spielbetrieb

### Allgemein

Dies Ergänzung bezieht sich ausschließlich auf den Spielbetrieb des SVHU HANDBALL in den Hallen 1 und 2 am Alstergymnasium. Mit Spielbetrieb sind alle Spiele (Trainingsspiele und Pflichtspiele) von Mannschaften des SVHU HANDBALL gegen Gastvereine gemeint. Nicht gemeint sind Trainingseinheiten. Auch dann nicht, wenn im Rahmen der Trainingseinheit Spiele (7 gegen 7) innerhalb der Mannschaft gespielt werden. Die Regelungen stehen im Einklang mit der aktuell gültigen Landesverordnung zum Schutz vor der Ausbreitung von CoVid-19, den Richtlinien des DHB und des HVSH. Etwaige Meldeverpflichtungen für Trainingsspiele gegenüber den Verbänden bleiben unberührt.

Die Regelungen für Zuschauer ergeben sich aus Abschnitt III des Hygienekonzeptes.

### 1. Begriffsbestimmungen

#### a. **Unmittelbar Spielbeteiligte**

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, die Trainer und Betreuer beider Mannschaften, sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb unmittelbar organisatorisch beteiligt sind. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter unmittelbar Spielbeteiligte.

#### b. **Weitere Spielbeteiligte**

Weitere Spielbeteiligte sind diejenigen, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeld eingesetzt werden müssen. Somit das Kampfgericht, sofern erforderlich Wischer, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsicht, Techniker, Hallensprecher. Für diesen Personenkreis gelten während des Spiels die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln

#### c. **Hygienebeauftragte\*r**

Die/Der Hygienebeauftragte ist verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes vor Ort. Er/Sie ist Ansprechpartner\*in für die Mannschaften und die Schiedsrichter. Der/Die Hygienebeauftragte kann zu jedem Spiel wechseln, jedoch nicht während eines Spiels. Sie/

Er erfasst die Anwesenden unter a) und b) sowie ggf. anwesende Aufsichtspersonen in der Anwesenheitsliste und übergibt die Liste(n) nach dem Spiel der/dem Trainer\*in der Heimmannschaft. Sofern Zuschauer zugelassen sind muss ein\*e weitere\*r Hygieneverantwortlicher für der Tribünenbereich benannt werden. Es gelten dort die Regelungen des Abschnitt III des Hygienekonzeptes.

**d. AHA-Regeln**

Mit AHA-Regeln sind die Abstands- und Hygieneregeln einschließlich Tragepflicht Mund-Nasen-Schutz gemeint.

**e. Desinfektion**

Die Desinfektion von Umkleidekabinen, Duschräumen und Toiletten erfolgt durch den/die Nutzer unter Anwendung herkömmlicher Desinfektionsmittel wie Sprays und Tücher. Desinfektionsmittel sind durch die Nutzer persönlich mitzuführen. Eine Bereitstellung durch den SVHU HANDBALL erfolgt grundsätzlich nicht. Im Tribünenbereich werden die Handläufe und Türgriffe in der Halbzeitpause durch die/den Hygieneverantwortliche(n) desinfiziert.

## 2. Vor dem Spiel

- a. **Vor jedem Spiel ist ein\*e Hygieneverantwortliche\*r zu benennen** und auf der Anwesenheitsdokumentation zu erfassen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer). Der/Die Hygieneverantwortliche darf nicht unmittelbar Spielbeteiligte oder weitere Spielbeteiligte im Sinne der Begriffsbestimmung sein. Findet sich keine Person, die als Hygienebeauftragte\*r benannt werden kann, darf die Begegnung nicht stattfinden. Es wird den Mannschaften empfohlen nach Bekanntwerden des Spielplans vorab für jedes Heimspiel eine\*n Hygieneverantwortliche\*n zu benennen. In diesem Zusammenhang bitten wir vor allem die Elternschaft um Unterstützung.
- b. **Die Wechselzone** ist so herzurichten, dass die Hygiene- und Abstandsregelungen soweit möglich eingehalten werden können. Die Wechselzone kann grundsätzlich bis zur Grundlinie verlängert werden. Zeitnehmer und Sekretär sollen den Abstand ebenfalls, soweit möglich, einhalten. Ein zweiter Tisch kann, wenn möglich, aufgebaut sein.
- c. **Die Gastmannschaften** sind durch den Heimverein über das geltende Hygienekonzept, die Desinfektionspflichten und das Mitführen von Desinfektionsmitteln zu informieren. Bei Ankunft erfolgt eine Einweisung durch die/den Hygienebeauftragte(n). Die Gastmannschaften sind auf der Anwesenheitsliste vollständig zu dokumentieren. Die Abgabe einer vorgefertigten Liste ist möglich, sofern alle erfasst sind. Die Eintragungen haben leserlich zu erfolgen. Sofern Umkleidekabinen durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg freigegeben sind, ist der Gastmannschaft eine Kabine zuzuweisen.

### 3. Anreise der Heimmannschaften, Gastmannschaften und Schiedsrichter

Allgemein gilt, dass die Hallen und die Umkleieräume nicht betreten werden dürfen, solange sich noch andere Mannschaften in ihr aufhalten. Sie müssen zeitversetzt betreten werden. Trainer\*innen verlassen die Hallen grundsätzlich als letzte\*r und geben damit die Halle für die nächste Begegnung frei. Es wird ausdrücklich auf die **Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz mit betreten der Einrichtung** hingewiesen.

- a. **Gastmannschaften** reisen so an, dass sie sich nicht früher als **60 Minuten vor Anpfiff** vor dem Eingang der Sporthalle unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln sammeln. Für Spiele auf Ebene des **DHB** (3. Liga und JHBL wA) nicht früher als **90 Minuten vor Anpfiff**. Sie werden durch die/den Hygienebeauftragte\*n in Empfang genommen und in die Halle, bzw. bei Freigabe in die Umkleidekabine geführt. Während des Zugangs sind die AHA-Regeln zu beachten. Vor Betreten der Halle erfolgt eine kurze Einweisung durch den/die Hygienebeauftragte\*n.
- b. **Schiedsrichter** reisen so an, dass sie **sich nicht früher als 60 Minuten vor Anpfiff** vor dem Haupteingang der Sporthalle unter Beachtung der AHA-Regeln einfinden. Für Spiele auf Ebene des **DHB** (3. Liga und JHBL wA) nicht früher als **90 Minuten vor Anpfiff**. Der/die Schiedsrichter\*innen werden durch den/die Hygienebeauftragte\*n unter Beachtung der AHA-Regeln in die Halle, bzw. bei Freigabe in die Umkleidekabine geführt.
- c. **Heimmannschaften** sind grundsätzlich Ortskundig und sollen vor der Gastmannschaft anreisen. Sie begeben sich selbstständig in die Halle und erhalten durch die/den Hygienebeauftragten eine Umkleidekabine, sofern freigegeben. Die Heimmannschaft, die das erste Spiel des Spieltages ausrichtet, ist für die **Herrichtung** des Spielfeldes und der Wechselzone gemäß Hygienekonzept verantwortlich und hat dabei den Weisungen des Hygienebeauftragten Folge zu leisten. Gleiches gilt beim **Abbau** für die Heimmannschaft, die das letzte Spiel des Spieltages bestreitet.
- d. **Umkleidekabinen und Duschen** sind von den Mannschaften so zu nutzen, dass nur kleine Gruppen von maximal 6 Personen gleichzeitig sich darin aufhalten. D.h., dass beim Umziehen und beim Duschen eine Reihenfolge festzulegen ist. Verantwortlich sind die Mannschaften selbst, bzw. die Mannschaftsverantwortlichen. Die Kabinen sind nach der Nutzung durch die Nutzer selbst zu desinfizieren und mit Schlüssel an die/den Hygienebeauftragten zurückzugeben. Der Wartebereich für die Nutzung der Kabinen ist die Sporthalle, nicht der Gang zu den Umkleidekabinen. Im Spielbetrieb stehen dem SVHU HANDBALL grundsätzlich nicht ausreichend Umkleidekabinen zur Verfügung, um Mannschaften mit mehr als einer Kabine auszustatten. Wir bitten in dieser Ausnahmesituation um Verständnis.
- e. Die **Dokumentation aller Anwesenden** liegt im Aufgabenbereich der/des Hygienebeauftragte\*n. Die vollständige Liste wird nach dem Spiel dem Trainer der Heimmannschaft zur Archivierung übergeben. Die Liste ist nach 28 Tagen zu vernichten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass die

enthaltenden Daten nicht mehr lesbar sind (Aktenvernichter oder Verbrennen). Im Infektionsfall muss die Liste der Abteilungsleitung unverzüglich digital zur Verfügung gestellt werden können.

- f. Der **Sportlergruß** vor jedem Spiel entfällt bis auf weiteres. Gleiches gilt für das Abklatschen nach dem Spiel.
- g. **Gilt nur für Spiele auf der Ebene des HVSH, der Region und des Kreises:** Die Seitenwahl entfällt. Die Heimmannschaft belegt mit Blick auf das Spielfeld vom Zeitnehmertisch die rechte Wechselzone. Die Gastmannschaft belegt die linke Wechselzone. Für Spiele auf Ebene des DHB (JBLH und 3. Liga Nord/Ost) findet diese Regelung keine Anwendung.

#### 4. Während des Spiels und Halbzeitpausen

- a. Während des Spiels haben sich alle s.g. weiteren Spielbeteiligten **an die AHA-Regelungen zu halten**. D.h., dass die Abstandsregeln weitestgehend einzuhalten sind und ein MNS zu tragen ist. Für unmittelbar Spielbeteiligte entfallen Abstandsregelung und Maskenpflicht für die Dauer des Spiels. Es wird dennoch darauf hingewiesen unnötige direkte Kontakte zu vermeiden.
- b. Bei Halbzeitpfeiff **verlassen die Mannschaften nacheinander** das Spielfeld in die zugewiesene Umkleidekabine. Ein gemeinsames Verlassen der Halle durch die schmalen Gänge soll vermieden werden.
- c. **In der Halbzeitpause** ist die Halle mit allen gegebenen Möglichkeiten zu **lüften**. Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen und technisch möglich, sollten auch während des Spiels alle Möglichkeiten zur Lüftung genutzt werden.
- d. **Gilt nur für Spiele auf der Ebene des HVSH, Regionen und Kreise:** In der Halbzeit findet KEIN SEITENWECHSEL statt. Die Mannschaften bleiben auf ihrer Spielhälfte. Die Wechselbänke werden desinfiziert. Für die Spiele auf Ebene des DHB (JBLH und 3. Liga Nord/Ost) findet diese Regelung keine Anwendung.
- e. Auf gemeinschaftlichen Torjubel mit Umarmungen oder sonstigen vermeidbaren Körperkontakt soll verzichtet werden. Gleiches gilt nach Abpfeiff der Partie.
- f. Sofern Wischer\*innen eingesetzt werden, müssen diese einen **MNS und Einweghandschuhe** tragen. Ein Abstand von 2 Metern zum Spielfeldrand soll eingehalten werden.
- g. **Fotografen und Medienvertreter** müssen ebenfalls einen MNS tragen und die Abstandsregeln beachten.

#### 5. Nach dem Spiel

- a. Nach dem Spiel **desinfizieren die Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär, sowie alle sonstigen unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten** die von ihnen genutzten und berührten Gegenstände. Dazu gehören Sitz- und Tischflächen aber auch Tastaturen und PC-Mäuse, sofern vorhanden und Türklinken. Die Mannschaften desinfizieren darüber hinaus auch ihre Umkleidekabinen selbständig. Die abgeschlossene Desinfektion ist dem/der Hygienebeauftragten gegenüber anzuzeigen, der die Halle anschließend an den folgenden Hygienebeauftragten übergibt.
- b. Die **PIN-Eingabe** erfolgt entweder im Halleninnenbereich oder, falls verfügbar, in der Umkleidekabine des Schiedsrichters. Maximal ein Teilnehmer pro Mannschaft ist zugelassen. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen des MNS ist zu achten. Es wird einzeln an die Tastatur herangetreten.
- c. Die Mannschaften und alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten **verlassen die Sporthalle möglichst zeitnah**. Unnötige längere Aufenthalte sind zu vermeiden um nachfolgenden Mannschaften ein Spiel zu ermöglichen. Sofern Umkleideräume und Duschen freigegeben sind, sind diese unverzüglich nach Abpfiff von Mannschaften und Schiedsrichtern aufzusuchen und schnellstmöglich desinfiziert an den Hygieneverantwortlichen wieder zu übergeben. Dabei soll die Abreise der Mannschaften und Beteiligten möglichst entzerrt stattfinden.
- d. Für das erste und das letzte Spiel des Spieltages liegt die Verantwortung für **die Öffnung und für den Verschluss**, sowie für den **Aufbau und Abbau** der Sporthallen beim Heimtrainer.

### Zusammenfassung:

- Zeitversetztes Betreten und Verlassen der Sporthalle
- Bei Betreten und Verlassen AHA-Regeln beachten
- Anwesenheitsliste führen und archivieren (28 Tage)
- Hygienebeauftragte\*n benennen und Folge leisten
- Auch in der Wechselzone und auf den Bänken Abstand, MNS, Desinfektion
- Nach Abpfiff zügig Umziehen, ggf. Duschen und die Halle verlassen
- Desinfizierte Halle an den nächsten Hygienebeauftragten übergeben, bzw. Halle verschließen oder am letzten Tag abbauen.



ng